

Schreiben und andere Beilagen in Form von Regesten wiedergegeben sind. Hilfreich ist ein umfangreiches Personen- und Ortsverzeichnis.

Eine wesentliche Anregung für die Beschäftigung mit der Geschichte des Johannisburger Gebietes erhielt Hans Ludwig Hoffmann-Bagienski durch die fehlerhafte und widersprüchliche Darstellung des Johannisburger Gebietes in der 1947 veröffentlichten Münsteraner Dissertation von Heinrich Koch über die Geschichte der Besiedelung des Kreises Johannisburg (Ostpr.). Die Arbeit Hoffmann-Bagienskis bezieht sich durch ihre Nähe zu den Quellen, was u. a. zu dem Ergebnis führt, daß der Schwerpunkt der Besiedlung des Amtes nicht nach dem 13jährigen Krieg, sondern vor 1454 gelegen hat. Beachtenswert dürften auch die vom Vf. vorgenommenen Abgrenzungen zwischen Überlassung, Verleihung und Verschreibung von Dienstgütern sein. Ein Namenweiser erleichtert dem Benutzer den Gebrauch dieses umfangreichen Werkes.

Mit dem von G. Karl bearbeiteten Geschichtlichen Straßenverzeichnis der Stadt Königsberg in Preußen und Kurt Tieslers Verzeichnis von Lebensläufen aus der Zeit von 1579–1724 aus 507 Königsberger Leichenpredigten seien zwei Nachdrucke angezeigt.

Das von Peter Wörster eingeleitete und bis zum Jahre 1941 vor allem wegen der zahlreichen Umbenennungen ergänzte Königsberger Straßenverzeichnis Karls gehört zu den unverzichtbaren Hilfsmitteln für die Beschäftigung mit der Geschichte der bis 1724 selbständigen drei Städte Königsberg. Dieses gilt besonders vor dem Hintergrund des kriegsbedingten Verlustes der Überlieferungen des Königsberger Stadtarchivs. Die Straßen und Plätze erscheinen in alphabetischer Ordnung.

Die überwiegende Zahl der von Tiesler ausgewerteten Leichenpredigten bezieht sich auf Angehörige der Handwerker- und Kaufmannschaft der drei Städte Königsberg. Zu den wesentlichen Erkenntnissen, die T. dabei gewonnen hat, gehört, daß die Lehrjahre bei fast allen Handwerkern und Kaufleuten einen in der Regel bis zu zwei Jahre währenden Aufenthalt im litauischen oder polnischen Sprachgebiet einschlossen. Zudem sind die Predigten Spiegel für die Königsberger Handelsbeziehungen zu den östlichen Nachbarländern Preußens sowie zu England und zu den Niederlanden. Zwei Namenweiser, einer für Personen und einer für Länder und Orte, helfen dem Leser bei einer raschen Orientierung.

Berlin

Dieter Heckmann

Ulrich Müller: Das Geleit im Deutschordensland Preußen. (Veröff. aus den Archiven Preuß. Kulturbesitz, Beiheft 1.) Böhlau Verlag. Köln, Weimar, Wien 1991, XIII, 316 S.

Mittelalterliche Geschichte ist bekanntlich nicht zuletzt Rechtsgeschichte, was den Mediävisten häufig dazu zwingt, sich mit juristischen und rechtsgeschichtlichen Fragen auseinanderzusetzen. Ein Beispiel dafür ist das alte Rechtsinstitut des Geleits, das bereits in der Antike und noch in unseren Tagen vorzufinden ist, dessen Blütezeit jedoch das Spätmittelalter und die frühe Neuzeit waren. Wer sich als Historiker mit der politischen Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen oder Livland beschäftigte, wurde bald in den Quellen damit konfrontiert, es fehlte jedoch ein Schlüssel zum tieferen Verständnis dieser bislang nur wenig erforschten Erscheinung.

Nun hat Ulrich Müller, Mitarbeiter im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem, in einer rechtswissenschaftlichen Dissertation einen solchen „Schlüssel“ geliefert. Hauptziel seiner Untersuchung ist es, Aufschlüsse über die Anwendung des Rechtsinstituts „Geleit“ in der spätmittelalterlichen Praxis zu erforschen und aus dem Blickwinkel des Geleits einen Beitrag zur Geschichte und Rechtsgeschichte

te des Deutschordenslandes Preußen zu geben. Nach einer Einleitung, in der u. a. die Quellenlage und die Einteilung der Geleitschreiben erörtert werden, befaßt sich der Vf. im darstellenden Teil mit der Geleitherrschaft, den Geleitstadien, verwandten Urkundenarten und der Geleitgeschichte und fügt dann die Ergebnisse zusammen. Die verschiedenen Geleitarten waren das Beförderungsgeleit, das Zollgeleit, das Geleit zu besonderen Anlässen, das generelle Arrestgeleit, das spezielle Arrestgeleit, das Übeltätergeleit, das Prozeßgeleit, das Fremdengeleit, das kriegs- und fehderechtliche Geleit, das Heergeleit, das Judengeleit, das Abzuggeleit und der Konvoi. Nicht alle diese Geleitarten kamen im Ordensland Preußen zur Anwendung. Die Mehrzahl der Belege stammt aus der Zeit des 13jährigen Städtekrieges, als Geleitbriefe besonders häufig ausgestellt wurden. Danach folgt ein Quellenteil mit 36 edierten Briefen und Urkunden, die verschiedene Seiten des Geleitwesens beleuchten, darunter auch ein Geleitbrief des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg-Ansbach für den Frauenburger Domherrn Nicolaus Copernicus vom 5. Januar 1520. Den Schluß bilden ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnisse sowie Orts- und Personenregister.

Als ausgebildeter Jurist, Rechtshistoriker und Historiker hat M. das nötige Rüstzeug mitgebracht, um dieses schwierige Thema fachgerecht behandeln zu können. Die Abhandlung ist logisch aufgebaut, klar und quellennah, und auch für einen in der Rechtsgeschichte wenig bewanderten Benutzer leicht zu lesen und zu verstehen. Es sind erstaunlich viele Aspekte, die den Fragen des Geleits abgewonnen werden können. Aus der Fülle von Beispielen aus der Ordensgeschichte sei hier lediglich eines herausgegriffen: der sich vom Herbst 1410 bis Mai 1423 hinziehende Rechtsstreit wegen angeblichen Geleitbruchs des Deutschen Ordens gegenüber dem Hauptmann Thomaschik von Tannenfeld und seinen Leuten, von denen über 100 in Rössel von bewaffneten Bauern überfallen und getötet worden waren. Nach seiner Untersuchung des Vorfalls kommt der Vf. zu demselben Schluß wie Großfürst Witold (Vytautas) im Jahr 1423: Die Vorwürfe Thomaschiks gegen den Orden waren auch nach heutigem Urteil nicht gerechtfertigt.

Mit diesem Buch, das man als Standardwerk bezeichnen darf, hat M. nicht nur der Mittelalterforschung im allgemeinen, sondern auch und im besonderen der Forschung zur Geschichte des Deutschen Ordens, namentlich der politischen und der Verfassungsgeschichte, einen bleibenden Dienst erwiesen. Außerdem bestätigt seine Arbeit die alte Erkenntnis, daß die reichen Bestände aus Mittelalter und früher Neuzeit im Geheimen Staatsarchiv eine wahre Fundgrube darstellen, aus der für die verschiedensten Themenbereiche geschöpft werden kann.

Berlin

Sven Ekdahl

Jacek Wijaczka: Działalność dyplomatyczna Ahasverusa von Brandta w latach 1538–1547.

[Die diplomatische Tätigkeit des Ahasverus von Brandt in den Jahren 1538–1547.]

Verlag Wyzsza Szkoła Pedagogiczna im. Jana Kochanowskiego. Kielce 1991. 143 S., 1 Kte. i. T., deutsche Zussfass.

Die vorliegende Studie ist der Tätigkeit eines der bedeutendsten Diplomaten Herzog Albrechts in Preußen gewidmet. Seine zahlreich überlieferten Berichte sind eine wichtige Quelle für die auswärtige Politik des Herzogs. Der Vf. stützt sich u. a. auf Xerokopien aus dem Ostpreußischen Adelsarchiv, deren Originale im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin verwahrt werden. Außerdem stellte ihm Professor Janusz Mallek Regesten der Briefe Erhard Kunheims und Achatius von Zehmens zur Verfügung, die etwas den Mangel ausgleichen, daß der Autor nicht persönlich den reichhaltigen Fonds des Historischen Staatsarchivs Königsberg, d. h. vor allem das Herzogliche Briefarchiv und die Ostpreußischen Folianten, einsehen konnte. Dagegen